

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/023/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 15.11.2021 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

### Änderung der Hauptsatzung

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), wird die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen.

Fachbereich: Büro des Landrates  
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico

Datum: 15.11.2021  
Az.: 01-2

## Änderung der Hauptsatzung

### Anlass der Vorlage:

Mit einem stetig fortgeschriebenen Erlass gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen gewählter Organe. Dabei führte das MHKBG NRW aus, dass Sitzungsgeld für Online-Fraktions- und Gruppensitzungen (nachfolgend Online-Sitzungen) gewährt werden kann, soweit sich eine Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation dazu entschieden hat, auch Online-Sitzungen zuzulassen. Konkret wurde über die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass eine vorherige Entscheidung der Vertretung der Kommune erforderlich sei, damit Sitzungsgeld für Online-Sitzungen gewährt werden könne.

Sodann beschloss der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 22.06.2020, rückwirkend bis zum 01.03.2020 und bis zur Aufhebung der entsprechenden Ziffer des Erlasses des MHKBG NRW, Sitzungsgeld für Fraktions- und Gruppensitzungen in digitaler Form zu zahlen.

Nun enthält die aktuellste Fortschreibung des Erlasses des MHKBG NRW vorgenannte Ziffer nicht länger.

Aufgrund der ausnahmslos positiven Rückmeldungen der Fraktionen und Gruppe hinsichtlich der Möglichkeit zur Durchführung von Online-Sitzungen und der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie wird vorgeschlagen, in der Hauptsatzung des Kreises Mettmann eine dauerhafte Regelung über die Gewährung von Sitzungsgeld für die Durchführung von Online-Sitzungen zu verankern.

Im Zuge dieser Änderung wird ferner vorgeschlagen, die Hauptsatzung des Kreises Mettmann – wie u.a. vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen empfohlen – zu ‚gndern‘ und kleinere redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Mit o.g. Erlass hat das MHKBG NRW unter dem Themenfeld „Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen“ ausgeführt, dass für die Durchführung von Sitzungen der Fraktionen/Gruppen die Möglichkeit besteht, andere Sitzungsformen zu wählen. So können Fraktions-/Gruppensitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit zum Beispiel als Telefon- bzw. Videokonferenzen, auch in Form von Online-Sitzungen, durchgeführt werden. Dabei habe eine solche Online-Sitzung im gleichen Rahmen stattzufinden, wie eine gewöhnliche Fraktions-/Gruppensitzung. Dies bedeutet, es hat nachweislich eine Sitzung vorzuliegen, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Online-Sitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitz oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.

Gemäß § 9 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann in Verbindung mit §§ 30, 31 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erhalten Kreistagsmitglieder für die Teil-

nahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Ausschüsse, der Fraktionen / Gruppen und Teilen einer Fraktion / Gruppe (Fraktions- / Gruppenvorstand, Fraktions- / Gruppenarbeitskreis) eine monatliche Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld je Sitzung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie sonstige beratende Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilen einer Fraktion / Gruppe sowie für die im Rahmen ihrer Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld je Sitzung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Das MHKBG NRW hat mit Erlass dargestellt, dass Sitzungsgeld für Online-Sitzungen ausgezahlt werden kann, soweit sich eine Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation entschieden hat, auch Online-Fraktions- / Gruppensitzungen zuzulassen und hierfür Sitzungsgeld zu gewähren.

Mit der folgenden Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann in § 9 Abs. 1 soll somit die Gewährung von Sitzungsgeld auch für Online-Sitzungen festgelegt werden.

„[...]

*Fraktions- und Gruppensitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit können auch als Telefon- beziehungsweise Videokonferenzen und als Online-Sitzungen durchgeführt werden. Für sie kann Sitzungsgeld gezahlt werden, wenn eine solche Online-Sitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung / Gruppensitzung. Hiervon ist auszugehen, wenn nachweislich eine Sitzung vorliegt, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. Die Teilnehmenden einer Online-Sitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß von der / dem Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.*

*Fahrtkosten werden in diesem Fall generell nicht erstattet.*

*Spontane Kontakte zwischen einzelnen Fraktionsmitgliedern / Gruppenmitgliedern per Telefon- oder Videoanruf sind nicht als Sitzung zu bewerten, so dass hierfür kein Sitzungsgeld gewährt werden kann.“*

Die Gewährung von Sitzungsgeld wird somit für Präsenz- und Online-Sitzungen sowie in logischer Folgerung auch für sog. Hybrid-Sitzungen manifestiert.

Die angepassten Bezeichnungen entsprechend der Empfehlungen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sind mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises abgestimmt. Die Anpassungen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

#### Hinweise:

*Eine direkte finanzielle Auswirkung sowie Auswirkung auf Kennzahlen bestehen nicht, da die standardmäßig als Präsenzsitzungen stattfindenden Fraktions-/Gruppensitzungen sich lediglich in der durchgeführten Art und Weise ändern und somit derzeit nicht davon auszugehen ist, dass es zu einer erhöhten Anzahl von Sitzungen kommt. Überdies fallen keine Fahrtkosten an.*

*Die Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann kann der Kreistag nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.*

#### **Anlage**

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Anlage 2: Synopse